

Merkblatt:

Mündliche Schwerpunktbereichsprüfung, §§ 8, 12 SchwPrO

Auf Grundlage der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung sowie den fachspezifischen Anlagen für die Masterprogramme an der Graduate School in den jeweils geltenden Fassungen. Darüber hinaus wurden einige Konkretisierungen durch den zuständigen Prüfungsausschuss Rechtswissenschaft beschlossen.

Allgemeines

Die mündliche Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch mit einer Prüfungskommission, die aus zwei Mitgliedern besteht. Das Prüfungsgespräch findet i. d. R. in Form einer Thesendiskussion statt. Sie ist grundsätzlich als Gruppenprüfung von nicht mehr als fünf Studierenden durchzuführen.

Die Inhalte der Prüfung ergeben sich aus den Inhalten der Lehrveranstaltungen der Fächer des Schwerpunktbereichs einschließlich der Bezüge zu den Pflichtfächern.

Zur mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung wird zugelassen, wer zur Schwerpunktbereichsprüfung zugelassen ist und Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 16 SWS im Schwerpunktbereich besucht hat. Die mündliche Prüfung findet im Rahmen des Moduls „Masterforum“ statt und ist eine Teilprüfungsleistung dieses Moduls.

***Hinweis:** Die Prüfungsleistung im Masterforum besteht aus einem schriftlichen Teil (Thesenpapier) und einer mündlichen Präsentation (Thesendiskussion). Die mündliche Präsentation entspricht der mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung i. S. d. §§ 8, 12 SchwPrO. Die Teilprüfungsleistungen im Masterforum können nicht unabhängig voneinander erbracht werden.*

Anmeldung

Die Anmeldung zur mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung erfolgt über die Anmeldung zum Modul „Masterforum“ über das Hochschulinformationssystem (myCampus).



Prüfungszeitraum

Die mündliche Schwerpunktbereichsprüfung wird jedes Semester angeboten. Prüfungszeiträume sind i. d. R.:

- **Mitte Februar bis Ende Februar**
- **Mitte August bis Ende August**

Ablauf

Die Studierenden, die für das „Masterforum“ angemeldet sind, werden elektronisch zur Prüfung geladen. Ihnen wird mitgeteilt:

- die Prüfungskommission und der*die Vorsitzende der Prüfungskommission
- die Namen der Studierenden, die in einer Gruppe geprüft werden
- das Abgabedatum für das Thesenpapier
- Datum, Ort und Zeit der mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung

Jedem*r Studierenden wird zwei Wochen vor der mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung eine eigene These zugewiesen. Innerhalb einer Woche ist zur zugewiesenen These ein einseitiges Thesenpapier (ca. 2.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) mit den wesentlichen Argumenten zu erstellen. Dieses Thesenpapier ist an die Prüfungskommission elektronisch zu versenden.

Im Anschluss daran haben die Studierenden Gelegenheit sich eine weitere Woche auf die mündliche Schwerpunktbereichsprüfung (Thesendiskussion) vorzubereiten. Im Prüfungsgespräch werden die einzelnen Thesen mit der Prüfungskommission diskutiert.

Ein Prüfungsgespräch soll bei fünf Studierenden in der Regel eine Stunde dauern. Das Prüfungsgespräch mit einem*r Studierenden soll nicht weniger als 12 Minuten dauern.

Bewertung

Das Ergebnis der mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung (Thesendiskussion) wird nach einer Beratung der Prüfungskommission im Anschluss an das Prüfungsgespräch mitgeteilt. Zudem wird es im Hochschulinformationssystem (myCampus) abgebildet. Die Note fließt zu 15% in die Gesamtnote der Schwerpunktbereichsprüfung ein.

***Hinweis:** Die Benotung des Thesenpapiers als Teilprüfungsleistung im Rahmen des Masterforums wird nicht in die Benotung der mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung einberechnet.*



Widerspruch, Akteneinsichtsrecht

Gem. § 21 SchwPrO kann gegen die Bewertung der mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe im Hochschulinformationssystem (myCampus) Widerspruch beim zuständigen Prüfungsausschuss gem. §§ 68 ff. VwGO eingelegt werden. Die Geprüften können auf Antrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Bestehen oder Nichtbestehen der mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung die Prüfungsakten persönlich einsehen.

Schwerpunktbereichsprüfungszeugnis

Der Studierendenservice stellt auf Antrag nach erfolgreichem Abschluss der mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung ein Schwerpunktbereichsprüfungszeugnis aus.